

## Grenzwerte für Zusammensetzung und Eigenschaften von Beton zur Vermeidung von Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung

Expositionsklassen	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Bewehrungskorrosion ausgelöst durch Karbonatisierung			
	X0 <sup>1)</sup>	XC1	XC2	XC3	XC4
max. w/z	-	0,75		0,65	0,60
Minstdruckfestigkeitsklasse <sup>2)</sup>	C8/10	C16/20		C20/25	C25/30
Mindestzementgehalt <sup>3)</sup> [kg/m <sup>3</sup> ]	-	240		260	280
Mindestzementgehalt bei Anrechnung von Zusatzstoffen <sup>3)</sup> [kg/m <sup>3</sup> ]	-	240		240	270

- 1) Nur für Beton ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall.
- 2) Gilt nicht für Leichtbeton.
- 3) Bei einem Größtkorn der Gesteinskörnung von 63 mm darf der Zementgehalt um 30 kg/m<sup>3</sup> reduziert werden.
- 4) Bei Verwendung von Luftporenbeton eine Festigkeitsklasse niedriger.
- 5) Bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen ( $r < 0,30$ ) eine Festigkeitsklasse niedriger. Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse ist an Probekörpern im Alter von 28 Tagen zu bestimmen.
- 6) Die [Anrechnung](#) auf den Mindestzementgehalt und den Wasserzementwert ist nur bei Verwendung von Flugasche zulässig. Weitere Zusatzstoffe des Typs II dürfen zugesetzt, aber nicht auf den Zementgehalt oder den w/z-Wert angerechnet werden. Bei gleichzeitiger Zugabe von Flugasche und Silikastaub ist eine Anrechnung auch für die Flugasche ausgeschlossen.
- 7) Der mittlere Luftgehalt im Frischbeton unmittelbar vor dem Einbau muss bei einem Größtkorn der Gesteinskörnung von 8 mm  $\geq 5,5$  Vol.-%, 16 mm  $\geq 4,5$  Vol.-%, 32 mm  $\geq 4,0$  Vol.-% und 63 mm  $\geq 3,5$  Vol.-% betragen. Einzelwerte dürfen diese Anforderungen um höchstens 0,5 Vol.-% unterschreiten. Für Fließbeton (Konsistenzklasse  $\geq F4$ ) ist der Mindestluftgehalt um 1 Vol.-% zu erhöhen. Als oberer Grenzwert des Luftgehaltes gilt der festgelegte Mindestluftgehalt plus 4 Vol.-% absolut. In diesem Fall ist das „Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton“ der FGSV zu beachten.
- 8) Erdfeuchter Beton mit  $w/z \leq 0,40$  darf ohne Luftporen hergestellt werden.
- 9) Es dürfen nur Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 eingesetzt werden. Anmerkung: Die Körner aller Gesteinskörnungen sollten mäßig raue Oberfläche und gedrungene Gestalt haben. Das Gesteinskörnungsgemisch soll möglichst grobkörnig sein.
- 10) Höchstzementgehalt 360 kg/m<sup>3</sup>, jedoch nicht bei hochfestem Beton.
- 11) Z. B. Vakuumieren und Flügelglätten des Betons.
- 12) Bei chemischem Angriff durch Sulfat (ausgenommen bei Meerwasser) muss oberhalb der Expositionsklasse XA1 Zement mit hohem Sulfatwiderstand (HS-Zement) verwendet werden. Siehe auch [Verwendung von Flugasche](#).
- 13) Schutzmaßnahmen wie z. B. Schutzschichten oder dauerhafte Bekleidungen sind für den Beton erforderlich bei:
  - chemischem Angriff der Expositionsklasse XA3 oder stärker
  - hoher Fließgeschwindigkeit von Wasser und Mitwirkung von Chemikalien (siehe Tabelle [Chemischer Angriff](#))

Greifen andere Chemikalien als nach der genannten Tabelle an oder ist der Untergrund verunreinigt, sind die Auswirkungen des chemischen Angriffs zu klären und Schutzmaßnahmen individuell festzulegen.
- 14) Z. B. Hartstoffeinstreuung.